

ber. Der Museumsverein Dachau und der Museums- und Heimatverein Altomünster ermöglichten dem bekannten Sammler und volkskundlichen Forscher Dr. Horst Heres aus Dachau die Ausstellung, die der Landkreis Dachau und die Sparkasse Dachau finanziell und mit Sachhilfen unterstützten. Sie findet anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Museums auf dem Lande statt.

Jahrhundertlang spielte das so genannte kleine und private Andachtsbild im Rahmen der Volksfrömmigkeit eine Rolle, die es heute verloren hat. Seit dem späten Mittelalter sind kleinformatige Abbildungen von religiösen Themen, Heiligen und Gnadenbildern als Einlegebilder in Gebetbüchern bekannt. Durch die Erfindung des Buchdrucks und den Gebrauch des Kupferstichs fand das Medium eine massenhafte Verbreitung.

Der Nestor der Forschung zu den Andachtsbildern, Adolf Spamer, sprach in seinem Standardwerk 1930 noch vom »kleinen Andachtsbild«.² Wie die Ausstellung eindringlich zeigt, ist der Begriff zu eng gefasst. Horst Appuhn hat den weiteren Begriff des »privaten Andachtsbildes« eingeführt,³ den auch Dr. Horst Heres mit guten Gründen aufgreift. Kleine Andachtsbilder waren nicht nur Gebetbucheinlagen, sie wurden auch gerahmt, an Schränke geklebt oder gar an Türen angenagelt. Die Größe allein kann kein Kriterium sein, sondern es geht eher um die Funktion. Sie sind Zeugnisse »der individuellen, privaten, ja intimen Andacht« und bringen die Bedürfnisse, »Hoffnungen und das Vertrauen gläubiger Menschen« der letzten 600 Jahre zum Ausdruck.⁴

Einen Schwerpunkt der Ausstellung stellen auch Andachtsbilder aus dem Kreis Dachau dar. Erstmals sind in einer gewissen Vollständigkeit Andachtsbilder aus Ainhofen, Dachau, Kloster Indersdorf, Kreuzholzhausen, Mariabrunn, Rothschwaige, Straßbach, Taxa, Weißling und Altomünster zu sehen. Nahezu alle waren Wallfahrtsorte. Genius loci: Das Birgittenkloster Altomünster⁵ war in der Barockzeit ein Zentrum so genannter Klosterarbeiten. Kunstfertige Nonnen fassten Reliquien, fertigten Stickereien, Wachs- und Drahtarbeiten, gestalteten aber auch Andachtsbilder wie Pergament-, Schnitt- und Stoffklebebilder. Die Ausstellung erinnert auch an diese Tradition.

Anmerkungen:

¹ Vgl. dazu *Bärbel Schäfer*: Das Museum Altomünster. In: *Amperland* 36 (2000) 310–317. Info unter: www.museum-altomuenster.de – Öffnungszeiten: Mi. bis Sa. 13 bis 16 Uhr, So. 13 bis 17 Uhr

² *Adolf Spamer*: Das kleine Andachtsbild vom XIV. bis zum XX. Jahrhundert. München 1930.

³ *Horst Appuhn*: Private Andachtsbilder. Katalog zu einer Ausstellung im Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Stadt Dortmund/Schloss Capenberg. Dortmund 1977.

⁴ So *Horst Heres*: Das Private Andachtsbild. Devotionalie – Andenken – Amulett. Katalog zur Ausstellung im Museum Altomünster. Dachau 2007, S. 9 u. 9f. – Der Katalog ist für € 15,- im Museum Altomünster und in der Geschäftsstelle des Museumsvereins Dachau in der Münchner Str. 34 R. erhältlich. – ISBN: 978-3-926355-15-7.

⁵ *Wilhelm Liebhart*: Altbayerisches Klosterleben. Das Birgittenkloster Altomünster 1496–1841. St. Ottilien 1987.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Wilhelm Liebhart, Hohenrieder Weg 20, 85250 Altomünster

Aus der Geschichte der Hofmark Ottenburg bei Freising

Quellen zur Alltagsgeschichte im 18. Jahrhundert

Von Helmut Modlmayr

Das Bayerische Hauptstaatsarchiv München besitzt im Bestand »Gerichtsliteralien Faszikel«, abgekürzt »GL Fasz.«, eine unüberschaubare Menge an Quellen zur Geschichte des Alltags in der Frühen Neuzeit. In lockerer Folge sollen Quellen des 18. Jahrhunderts aus dem Hochstift Freising¹ bzw. zu seinen Hofmarken Günzenhausen und Ottenburg² vorgestellt werden. Sie können aufgrund ihres Umfangs nicht ediert, sondern im Wesentlichen nur nacherzählt werden. Dies erleichtert aber das Verständnis und die Verwendung etwa für den Heimatkundeunterricht in den Schulen.

Hofmarksrichter gegen Glasermeister 1705

Der Glaser August Ernst hatte im fürstbischöflichen Ottenburger Schloss mit den vielen Fenstern und Laternen regelmäßig zu tun. Immer wieder musste er die vom Wind zerbrochenen Scheiben ersetzen. Mit seinen Ausbesserungsarbeiten war jedoch der fürstbischöfliche Ottenburger Pfleger keineswegs zufrieden. Er schrieb deshalb Ende November 1705 an die fürstbischöfliche Hofkammer: »Der Glaser Ernst verbringt eine solche liederliche Arbeit, dass es eine Schande ist. Die von ihm eingesetzten Fensterscheiben fallen schon bald wieder bei jedem leichten Windstoß sowohl im Schloss als auch im herrschaftlichen Amtshaus aus dem Blei. Dieser Bursche ist sehr faul und herrisch. Als ich ihn unlängst rufen ließ, weil es in einigen Schlossfenstern einregnete und das Regenwasser innen die Zimmerwände herunter lief, ist dieser Faulpelz einfach nicht gekommen. Zwölf Mal

habe ich einen Boten zu ihm geschickt, er aber hat sich über mich nur lustig gemacht und gesagt, wenn er etwas nicht tue, was der Pfleger haben wolle, so sei dies seine Sache. Er sei ein freier Glasermeister und niemand könne ihm Befehle erteilen. Als nun dieser Ernst endlich am vergangenen Samstag den 22. November zusammen mit seinem Sohn zu mir ins Schloss kam, habe ich ihn bis auf weitere gnädige Resolution nicht arbeiten lassen, sondern ihn wiederum, unverrichteter Dinge nach Hause geschickt. Weil ich dem Glasermeister nicht traue und mit ihm nicht gut auszukommen ist, bitte ich (...) mir mitzuteilen, ob anstatt dieses liederlichen, boshaften Burschen nicht der Hofglaser die Schlossarbeit von nun an in Ottenburg übernehmen könnte (...).«³ Mit diesem Vorschlag des Pflegers Kolb war die fürstliche Hofkammer nicht einverstanden und teilte ihm am 28. November folgendes mit: »Es ist aus Deinem Bericht zu ersehen, warum Du den August Ernst weggeschickt hast. Sicherlich ist Dir aber bekannt, dass wir aus einer besonderen Gnade ihm sämtliche Glaserarbeiten in unseren Hofmarken Ottenburg und Maszenhausen anvertraut haben. Deshalb wundert es uns, dass Du denselben hast hinwegschaffen lassen. Man kann doch nicht länger abwarten, wenn es an verschiedenen Orten einregnet und dem Gemäuer dadurch Schaden zugefügt wird. Dem Ernst wurde von uns die Glaserarbeit in den Hofmarken überlassen. Dabei hat es sein Verbleiben! Sollte dieser Handwerker in seiner Arbeit saumselig sein und sich gegen Dich ungebührlich benehmen, hast Du immerhin die Möglichkeit,

Dir mit der Bezahlung der verrichteten Arbeit lange Zeit zu lassen.« Der Fall ging also zugunsten des beklagten Glasers aus. Die ihm verliehene »Gnade« wog mehr als sein nachlässiges Verhalten. Interessant ist der Ratschlag, die Bezahlung zu verzögern, um den Glaser zur Räson zu bringen. Der Pfleger wird dies getan haben, um seine Reputation nicht zu verlieren. Dies wäre ein Grund für den Glaser gewesen, sich seinerseits dann bei der Hofkammer zu beschweren. Dass es dazu nicht kam, spricht für den Erfolg der »erzieherischen Maßnahme«.

Von Getreide und Mäusen, Spalten und Ritzen

Das Kutschen- und Wagenhaus im Schlosshof zu Ottenburg war 1722 so morsch und zusammengefault, dass es einzustürzen drohte. Die hochfürstliche Hofkammer zu Freising schickte deshalb den Hofmaurermeister und Hofzimmermeister zur Inspektion nach Ottenburg. Am 23. Januar des gleichen Jahres berichtete der Pfleger Georg von Kampperer über den Besuch dieser beiden »Spezialisten« der Hofkammer: »Die Hofmaurer- und Zimmermeister von Freising haben das bauwürdige Wagenhaus besichtigt und auf mein Verlangen den Riss (= Bauplan) und Überschlagn hauptsächlich deshalb verfertigt, weil auf das geplante neue Wagenhaus meiner Meinung nach ein Getreidespeicher gebaut werden sollte. Mit großem Nutzen könnte dort das ganze Jahr hindurch das Getreide gelagert werden. Es ist ja bekannt, dass im jetzigen Getreidespeicher, welcher sich über den Zimmern des Fürstbischöfes und meiner Amtswohnung befindet, allzu viel Weizen lagert. Durch die schwere Last sind an verschiedenen Stellen an der Decke Spalten und Ritzen und im Gemäuer Risse entstanden. Die Balken, an denen die Bretter festgenagelt sind, wurden von den Holzwürmern stark zerfressen. Getreide fällt durch die Löcher nach unten. Zahlreiche Mäuse und Ratten treiben sich dort oben herum. In meine Wohnung, die sich direkt unter dem alten Getreidespeicher befindet, regnet es durch die zernagte Zimmerdecke Staub, Getreide, Kalk und anderes, wenn jemand oben im Getreidelager hin- und hergeht. Nicht besser schaut es in meinem Schlafzimmer aus, auch hier ist die Decke wie ein Sieb durchlöchert und ständig fallen Getreidekörner herab. Diese unhaltbaren Zustände müssen möglichst bald beseitigt werden. Außerdem erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass es auf dem Getreidespeicher sehr feucht ist, weshalb man im Winter die Räume beheizen muss; im Sommer dagegen erwärmt sich der Speicher. Wegen der kleinen Dachfenster kann nie ordentlich gelüftet werden. Das Getreide schrumpft zusammen, wird wurmstichig und bekommt einen sonderbaren Geruch. Ein neuer Speicher über dem Kutschen- und Wagenhaus wäre deshalb die beste Lösung, das Getreide und die Gebäude vor weiteren Schäden zu bewahren (...).«⁴ Mit diesem Vorschlag Kampperers war die Hofkammer nicht einverstanden. Sie schrieb dem Pfleger am 21. Februar 1722: »Wir wollen zwar ein neues Kutschen- und Wagenhaus in unserem Schloss errichten lassen, hierauf jedoch einen Traidtkasten (= Getreidespeicher) zu setzen, bewilligen wir nicht!«

Biertransport auf verbotenen Wegen

Im Juni 1735 machten lang anhaltende, starke Regenfälle die Straßen fast unbefahrbar. Der Weg von Günzenhausen über Gigggenhausen nach Freising war »völlig unpassierbar« geworden.⁵ Nicht einmal mit einem leeren Wagen konnte man vorwärtskommen. Deshalb sah sich der Günzenhausener Wirt Jakob Tromayr, der vom hochfürstlichen Weißbierbräuhaus zu Freising Bier nach Hause führen musste, gezwungen,

einen Umweg durch das »Gefill« über Eching zu nehmen. Seit unvordenklichen Zeiten machten die Günzenhäuser im Winter wie im Sommer diesen Umweg, wenn die Straße über Gigggenhausen verweht oder verschüttet war. Nie hatte sie daran jemand gehindert. Ungeachtet dessen pfändeten die Echingen Dorfbewohner am Samstag, den 26. Juni 1735, den Günzenhäuser Wirt und seinen Knecht, als die beiden mit fünf Fass Weißbier von Freising nach Hause fuhren, auf der »Hochstraße« zwischen Moos und Feld. Der Wirt musste als Pfand eine Wagenkette abgeben und wurde anschließend gezwungen, von der »Hochstraße« herunter durch das Dorf Eching einen solchen miserablen Weg zu fahren, dass alle fünf Pferde, vor allem aber das Sattelpferd, großen Schaden nahmen und für vier Wochen nicht mehr zu gebrauchen waren. Erst um Mitternacht erreichten der Wirt und sein Knecht die Ortschaft Günzenhausen. Verärgert über das ungebührliche Verhalten der Echingen reichte Tromayr Klage beim Pflegegericht zu Ottenburg ein und verlangte »wegen so freventlich zugefügten Schadens« eine Wiedergutmachung. Als der Pfleger Georg von Kampperer den Wirt mit seiner Klage abwies und ihm bei Strafe verbot, noch einmal vor Gericht zu erscheinen, bat Tromayr in seiner Not den Fürstbischof, dem Pflegegericht Ottenburg zu befehlen, dass man ihm das aus purer Bosheit abgenötigte Pfand ohne Entgelt herausgebe und für Schadenersatz Sorge. Der Pfleger Kampperer, von der Hofkammer zur Berichterstattung in dieser Angelegenheit aufgefordert, schrieb am 14. September: »Ich habe die Echingen Dorfführer ins Schloss rufen lassen. Diese sagten, dass der Wirt zu Günzenhausen wider alles Recht versucht, die Fahrt mit dem Weißbier über die Echingen Wiesengründe, wo das beste Gras wächst, zu nehmen. Das aber könnten sie ein für allemal nicht gestatten. Es ist allgemein bekannt, dass dies der sog. Fürstenweg ist, den nur der Fürstbischof selbst benutze, wenn er über das »Gefill« nach Ottenburg zu reisen gedenke. Niemand sonst sei berechtigt, diesen Weg zu nehmen. Durch beständiges Befahren würde ihr bestes Gras zu Schanden gerichtet und schließlich aus dem Fürstenweg eine allgemeine Straße gemacht. Eine Pfändung sei zunächst nicht beabsichtigt gewesen. Erst als der Wirt hitzige, böse Worte gebrauchte und seinem Knecht unter viel Schreien, Fluchen und wilden Geißelschnalzen befahl, auf dem verbotenen Weg weiter zu fahren, hätten sie so gehandelt. Der Günzenhäuser Wirt habe das Weißbier über Gigggenhausen zu transportieren. Nur bei schlechten Wegverhältnissen sei es ihm erlaubt, auf dem »Gefill« nach Freising zu fahren. Dabei müsse er aber seinen Weg durch das Dorf Eching nehmen und von dort über Neufahrn und Mintraching zur Hauptstraße fahren.« Am 12. Oktober 1735 befahl die Hofkammer dem Pfleger Kampperer, das Pfand ohne Entgelt dem Wirt zurückzugeben und ihm »bei üblen Wetter und gar schlechten Weg« den Weißbiertransport über den Fürstenweg zu gestatten. Vorher aber müsse er, Tromayr, diejenigen Echingen, über deren Wiesen er fahre, um Erlaubnis bitten. Der Pfleger solle dabei dem Wirt zur Hand gehen und keineswegs hinderlich sein. Es sei schließlich seine Pflicht, dass auf diese Weise der Absatz des hochfürstlichen Weißbieres nach Möglichkeit gesteigert werde.

Die Hofkammer befand sich in einer Zwangslage. Für sie war der Absatz des fürstbischöflichen Weißbieres wichtiger als der Schutz der Fluren von Eching. Allerdings musste der Wirt künftig vorher die betroffenen Grundstücksbesitzer um Genehmigung ersuchen. Um sie zu erhalten, dürfte er gezwungen gewesen sein, Gratifikationen zu gewähren, was sich wohl auf den Bierpreis auswirkte.

Die Wasenmeisterei

Unweit des Schlosses Ottenburg lebte am Waldesrand der alte Wasenmeister Georg Schlechhuber in einem von Holz erbauten, halb mit Stroh, halb mit Schindeln gedeckten baufälligen Haus. Sein ganzes Leben lang hatte er aus den Dörfern dies- und jenseits der Amper das verendete große und kleine Vieh mit seinem Schinderkarren hierher gebracht und zerlegt. Einen Teil der Fleischbrocken kochte er in einem großen Kupferkessel. Diesen sogenannten Kern ließ er anschließend zur Jägerei nach Freising bringen. Den anderen Teil benötigte er selbst zum Unterhalt der Jagdhunde, welche er auf Befehl des Fürstbischofs in einem Zwinger unweit seiner Behausung halten musste. Immer wenn der alte Schlechhuber sein Werk verrichtete, versammelte sich eine Unzahl wilder und streunender Hunde. Sie schnappten sich die noch frischen Füße und Knochen der Kadaver, rissen die zum Trocknen aufgehängten blutigen Felle und Häute vom Gartenzaun und verzogen die Fleischtrümmer auf die Weiden und Felder. Hin und wieder rannten auch die vier großen Doggen des Pflegers zur Schinderhütte und schleppten ganze Teile der verendeten Tiere in den Schlosshof hinauf. Da dabei der Ausbruch von Viehseuchen zu befürchten war, meldeten die Günzenhauser Dorfbewohner diese Missstände schließlich dem Fürstbischof und baten gleichzeitig um einen neuen Wasenmeister. Der Ottenburger Pfleger Bolles, den die Hofkammer daraufhin um Berichterstattung in dieser Angelegenheit ersuchte, berichtete am 21. Februar 1772: »Schlechhuber kann wegen seines hohen Alters und seiner abgenommenen Kräfte die Arbeit unmöglich mehr verrichten, sodass die Untertanen ihr totes Vieh entweder selbst entsorgen oder sich an einen fremden Schinder wenden müssen. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Sohn des alten Wasenmeisters namens Sebastian, der das Geschäft übernehmen will, zwar eine Hochzeiterin hat, welche 150 Gulden Bargeld mit in die Ehe bringt. Diese Summe reicht aber bei weitem nicht aus. Mindestens 400 Gulden wären nötig angesichts der Tatsache, dass das Gut ohnehin schon sehr baufällig ist und von Tag zu

Tag in immer größeren Verfall gerät, ferner sind viele Schulden vorhanden. Sebastian ist sehr träge und weiß nicht das Mindeste zu verordnen, wenn einem Vieh etwas fehlt. Seine zukünftige Frau hat schon sieben Kinder im Voraus. Sie ist Witwe. Ihren Mann hat man in Dachau wegen vieler Diebstähle eingesperrt, wo er im Gefängnis gestorben ist. Man sieht also, dass der Wasenmeistersohn schon vorher verdorben ist, ehe er zu hause anfangt und die Sache noch liederlicher werden dürfte. Überhaupt kann und wird keines der vorhandenen Schlechhuber-Kinder das Geschäft jemals übernehmen können. Die Tochter Anna ist blind, der Sohn Georg alt und immerzu krank. Die Tochter Ursula ist auch schon über 40 Jahre alt, der Sohn Niklas aber führt einen liederlichen Lebenswandel und hat bereits zwei außereheliche Kinder. Wem also soll die Wasenmeisterei gegeben werden? Ich schlage den aus Ampermoching stammenden Michael Klingenstein vor, der sich bei mir gemeldet hat. Er versteht sein Handwerk und ist fleißig, so steht es in den mir vorgelegten Zeugnissen. Ich bitte um schnelle Resolution (= Entscheidung), da Klingenstein sich sonst andernorts um einen Arbeitsplatz bewerben wird.«¹ Bereits am Tag darauf befahl die Hofkammer, dem Klingenstein die Ottenburger Wasenmeisterei zu verkaufen. Was aus der Familie des alten Wasenmeisters geworden ist, ist nicht bekannt. Ein weiterer sozialer Abstieg, wenn nicht gar eine Verelendung, war sicherlich die Folge.

Anmerkungen:

¹ Hochstift Freising. Beiträge zur Besitzgeschichte. Hrsg. von Hubert Glaser. München 1990 (32. Sammelblatt des Historischen Vereins Freising).

² Zur Geschichte dieser Hofmarken vgl. Pankraz Friedl: Die Landgerichte Dachau und Kranzberg. München 1958 (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 11/12), S. 208–211.

³ Dazu BayHStA, GL Fasz. 3195.

⁴ BayHStA, GL Fasz. 3195.

⁵ BayHStA, GL Fasz. 3209.

⁶ BayHStA, GL Fasz. 3199.

Anschrift des Verfassers:

Helmut Modlmayr, Weinberg 1, 85376 Massenhausen

Dachauer Dialektgeographie

(3. Teil)

Von Dr. Bernhard Stör

(Schluss)

3.2.3 Frikative

Eine Eigenart des Zentralmittelbair. ist der Lautwandel von [s] zu [h] im Anlaut der Pluralformen des Verbuns sein. Während nach Westen zu die Formen *miā/de saīn* (wirl/sie **sind**), in jüngerer Mda. *sān* und *es/ia sâids* (verkürzt *sâids*; ihr **seid**) gelten, treten im zentralen und östl. Altbayern schon ab Petershausen Formen mit anlautendem [h] auf: *miā hân(d)*, *es hâids* (verkürzt *hâids*), *de hân(d)*. In jüngerer Mda. sind die s-Varianten allerdings auf dem Vormarsch. Da der Lautwandel von [s] nach [h] nirgends sonst in deutschen Dialekten vorkommt, und außer im Bair. nur noch im keltischen Sprachen (Irland/Wales/Bretagne) zu finden ist, vermutet Freudenberg keltische Substratwirkung (= Reste von über-

lagerten Sprachen). Dies würde bedeuten, daß sich Sprachelemente und damit auch Bevölkerungsgruppen der vor dem Einmarsch der Römer (15 v. C.) in Süddeutschland ansässigen Kelten bis ins 6. Jh. hielten und somit auch einen Beitrag zur bair. Ethnogenese (um 530) geleistet hätten.

In der Partizipialform **gewesen** schwindet überregional das etymolog. <s> im Inlaut. Allerdings wird die grundmdartl. Variante *gween* in jüngerer Mda. zu *gweesn* "geschönt". Eine Spezialität des Lkr. FS ist jedoch der s-Schwund in Ortsnamen auf **-hausen**. Allerdings sind die grundmdartl. Lautformen nur in der näheren Umgebung der jeweiligen Orte gebräuchlich und eben in der reduzierten Form bekannt: z.B. **Allershausen**/æ^hsch^hâun, **Reichertshausen**/râihads^hâun, **Fahrenzhhausen**/foonz^hâun, **Giggenhausen**/giggnhâun, **Massenhausen**/mâssnhâun usw. Im Westen erreichen die Schwundformen